Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-395/2011**
	Aktenzeichen:	si-noe
	Datum:	12.08.2011
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Finanzen

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011
hier: Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13.09.2011	Haushalts- und Finanzausschuss	**9**	**9**	**0**	**9**	**0**	**0**

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt, gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt), eine überplanmäßige Ausgabe

in Höhe von 30,0 TEUR

für die Straßenbeleuchtung.

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender

Beschlussbegründung:

Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung und des angebotenen KWh-Preises beim Anbieterwechsel wurden mit dem Plan 2011 159,0 TEUR an Stromkosten für die Straßenbeleuchtung geplant.
Nach dem Anbieterwechsel erfolgten durch die Envia die Schlussrechnungen für die Abnahmestellen, die zu einer erheblichen Überschreitung des Planansatzes führten, der deshalb mit dem Nachtrag 2011 auf insgesamt 194,0 TEUR festgesetzt wurde.
Die neue Festsetzung und damit verbunden die Anpassung der monatlichen Abschläge durch den neuen Anbieter erfolgte dann auf der Grundlage der Jahresverbräuche (Jahresrechnungen).
Im Ergebnis ist einzuschätzen, dass die Ausgaben der Straßenbeleuchtung voraussichtlich mit 30,0 TEUR über dem derzeitigen Planansatz von 194,0 TEUR liegen werden.
Mit Erstellung des Nachtragshaushaltes 2011 waren die konkreten Auswirkungen der Abschlagsanpassung (unterschiedliche Termine der Schlussrechnungen und damit Neufestsetzung der Abschläge) noch nicht 100 %ig zu beziffern.

Die Deckung der Mehrausgaben von voraussichtlich 30,0 TEUR ist über Mehreinnahmen gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X **NEIN:**

Ausgaben: 30.000 EURO

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.: 67000.838001
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: